

Ihre Ansprechpartnerin:



Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin
Zertifizierte Testaments-
vollstreckerin

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 23. Dezember 2016

AKTUELLES

Gesetz zum Schutz von Kassenmanipulationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat am 8. September 2016 einen Gesetzentwurf zum Schutz von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen eingebracht. Nachdem der Finanzausschuss dem Gesetzentwurf zugestimmt hat, hat nunmehr auch der Bundestag seine Zustimmung erteilt. Insbesondere sollen die nachfolgenden drei Punkte Kassenmanipulationen entgegenwirken:

- 1. Umfassende Einzelaufzeichnungspflicht bei elektronischen Aufzeichnungssystem inklusive verpflichtender Schutz dieser Systeme durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung.**
- 2. Einführung einer Kassen-Nachschau (ergänzend zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle).**
- 3. Bußgeldrechtliche Sanktionierung von Verstößen z.B. bei vorsätzlicher nicht Verwendung einer Technischen Sicherheitseinrichtung.**
- 4. Mitteilungspflicht auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck innerhalb eines Monats nach Anschaffung oder Außerbetriebnahme des elektronischen Auszeichnungssystems.**

Noch immer konnte sich die Bundesregierung jedoch nicht dazu durchringen, die Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems gesetzlich vorzuschreiben. Es besteht damit weiterhin keine allgemeine Registrierkassenpflicht.

Nach dem Gesetz sollen künftig die so genannten Grundaufzeichnungen "einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet" auf einem Speichermedium gesichert werden. Das Sicherungssystem soll aus drei Komponenten bestehen: einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle. Das Sicherheitsmodul gewährleisten, dass Kasseneingaben von Beginn an protokolliert und später nicht mehr unerkannt geändert werden können.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll die technischen Anforderungen definieren und dann Anbieterlösungen zertifizieren. Die Sicherheitseinrichtung soll nach den Plänen verpflichtend ab 1. Januar 2020 eingesetzt werden.

Verstöße werde noch dem neuen Gesetzesentwurf als Steuerordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet. Bereits angeschaffte, nicht nachrüstbare Kassen können nach den Plänen aber noch bis Ende 2022 genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Franz & Partner

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin

Zitat der Woche

*„Den Charakter eines Menschen erkennt man
an den Scherzen, die er übel nimmt.“*

Christian Morgenstern (1871 - 1914)

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de